



**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des
GEMEINDERATES
Öffentlicher Sitzungsteil**

am 14.06.2012

Zl. G20120614

im Gemeindeamt Niederhollabrunn.

Die Einladung erfolgte

am 01.06.2012

durch Mail bzw. Einzelladung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Leopold WIMMER

Vizebürgermeister Ferdinand WOLF

die Mitglieder des Gemeinderates

gfGR Ernst RÖTZER

gfGR Gertraud STUMMER

gfGR Erich ZINSBERGER

GR Christian DUFFEK

GR Robert FÜRST

GR Martin KANTNER

GR Josef LABSCHÜTZ

GR Maria MÜLLNER

GR Johannes Mag.(FH) SCHACHEL Msc (ab TOP 4)

gfGR Johann SCHACHEL

gfGR Hermann ULRAM

GR Martin FAUSTMANN

GR Tatjana HOFMANN

GR Josef KAISER (ab TOP 2)

GR Rudolf MALANIK

GR Leopold SCHNEIDER

GR Norbert Ing. SCHWARZ

entschuldigt abwesend waren:

nicht entschuldigt abwesend waren:

ausserdem anwesend waren:

14 Zuhörer, Pressevertretung (NÖN)

Schriftführer: gfGR Erich Zinsberger

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1

Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

Pol.Bez. Korneuburg

email: gem.niederhollabrunn@aon.at

UID-Nr. ATU 16256600

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates
Zl. G20120614

E I N L A D U N G

zu der am Donnerstag, den 14. Juni 2012
um 19.30 Uhr
im Gemeindeamt Niederhollabrunn
stattfindenden Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

- 1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20120328
- 2) Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates
- 3) Ergänzungswahlen Mitglieder der Gemeinderats-Ausschüsse
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Gewährung von Subventionen
 - a. Pfingstsammlung 2012
 - b. Bildungs- und Heimatwerk Korneuburg
 - c. Kulturverein Niederhollabrunn
- 6) Abschluss Energieliefervertrag Erdgas
- 7) Beschluss zu Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch
- 8) Übertragung der Förderungen zu BVH ABA Niederhollabrunn
- 9) Übernahme von Flächen ins öffentl. Gut, KG Nd.Fellabrunn, Weinberggasse
- 10) Grundverkehr KG Haselbach; Verkauf von Gemeindegrund
- 11) Beschluss über Zustimmung zur Errichtung Kreuzweg, KG Haselbach
- 12) Festsetzung Kostenbeiträge Kindergarten; Essenbeitrag u. Bildungsmittel
- 13) Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Steuerungsanlage WVA
- 14) Sicherungsmaßnahmen RW-Kanal, KG Bruderndorf
- 15) Richtlinien hins. Aufstellen bzw. Anbringen von Plakatständern, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstigen Werbeträgern
- 16) Beschluss zu Antrag Verbund – Windkraft Niederhollabrunn
- 17) Initiativantrag Volksbefragung Windenergie – Beschluss
- 18) Windkraft Simonsfeld – Abschluss Grundnutzungs- und Dienstbarkeitsvertrag
- 19) Mobiki – Beschluss über Verkauf
- 20) Bericht zur Kassaprüfung
 - a) Bericht vom 22.3.2012
 - b) Bericht vom 10.05.2012

nicht öffentlicher Punkt

- 21) Personalangelegenheiten

Um sicheres und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Niederhollabrunn, 01.06.2012

der Bürgermeister:

Leopold WIMMER

Angeschlagen am:01.06.2012

Abgenommen am: 15.06.2012

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, Zuhörer und Pressevertretungen, eröffnet die Sitzung, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, Übergang in die Tagesordnung.

1) Protokoll Sitzung des Gemeinderates, Zl. G20120328

Zum Protokoll vom 28.03.2012 liegen keine Einwendungen vor, es gilt somit als genehmigt.

2) Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates

Von der Österr. Volkspartei Niederhollabrunn wurde für ein freigewordenes Mandat zum Gemeinderat Fr. Maria MÜLLNER nachnominiert.

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Niederhollabrunn nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“. Fr. Maria MÜLLNER legt nunmehr in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

3) Ergänzungswahlen Mitglieder der Gemeinderats-Ausschüsse

Von der Österr. Volkspartei Niederhollabrunn wurden folgende Vorschläge zur Nachbesetzung in den Ausschüssen der Gemeinde bekanntgegeben:

Ausschuss Bau, Land- und Forstwirtschaft (Agrar) lautend auf Frau Maria MÜLLNER

Ausschuss Umwelt und Natur lautend auf Frau Maria MÜLLNER

Dazu wird vom Vorsitzenden vorgebracht, dass die Wahlen mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt werden. Über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel bei der Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates. Dazu werden folgende Vorschläge erhoben:

Das Mitglied des Gemeinderates Norbert Ing. SCHWARZ (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Johann SCHACHEL (LSP)

Der Antrag dazu wird erhoben und wird die Beschlussfassung einstimmig angenommen.

Die Ergänzungswahlen erfolgen in einem Wahlvorgang:

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP Niederhollabrunn ergibt:

	Ausschuss Bau, Land- und Forstwirtschaft (Agrar)	Ausschuss Umwelt und Natur
abgegebene Stimmen	18	18
ungültige Stimmen	0	0
gültige Stimmen	18	18

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Maria MÜLLNER

18 Stimmzettel – Ausschuss Bau, Land- und Forstwirtschaft (Agrar)

18 Stimmzettel – Ausschuss Umwelt und Natur

Die Gemeinderätin Fr. Maria MÜLLNER ist daher zum Mitglied der Ausschüsse Bau, Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt und Natur gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt Fr. Maria MÜLLNER die Annahme der Wahl zur Mitgliedschaft in den angeführten Ausschüssen.

4) Bericht des Bürgermeisters

Holzschlaggerung KG Nd.Fellabrunn; Ried Heid, ist abgeschlossen, Abgabe von Nutzholz im kommenden Herbst/Winter im Wege einer Lizitation; Kd.Garten-Neubau teilweise übernommen, Mängelliste ist abzuarbeiten; Rattenplage in Bruderndorf – Verordnung zur Bekämpfung sowie deren Umsetzung sind im Gange; Frostschäden in der Landwirtschaft – Kommission wird bei Bedarf eingesetzt; Der Vorsitzende spricht den Dank an die Feuerwehren hins. Einsatz bei den Unwettern vergangener Tage aus, gleichzeitig auch an die Gemeindeglieder. Hinsichtlich Unwettern werden div. Schadstellen bzw. Problembereiche angesprochen.

5) Gewährung von Subventionen

a) Pfingstsammlung

Für die Aktion Pfingstsammlung 2012 soll eine Subvention der Gemeinde im Betrag von Eur 110,- gewährt werden. Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Gewährung einer einmaligen Subvention im Betrag von Eur 110,- für die Pfingstsammlung 2011.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Bildungs- und Heimatwerk Korneuburg

Das Bildungs- und Heimatwerk Korneuburg beantragt eine einmalige Subvention im Betrag von Eur 150,- für die Ausführung des überregionalen Programmangebotes für die Erwachsenenbildung.

Der Antrag auf Beschlussfassung zur Gewährung der genannten Subvention wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Kulturverein Niederhollabrunn

GR Fürst verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal zu TOP 5) c).

Der Kulturverein ersucht um Gewährung einer Subvention in einem Betrag von Eur 70,- für die Vorsehung einer Werbeeinschaltung in den Kalender. Der Antrag auf Beschlussfassung zur Gewährung der genannten Subvention wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Fürst nimmt nach Abstimmung zu TOP 5) c) wieder an der Sitzung teil.

6) Abschluss Energieliefervertrag Erdgas

Zur künftigen Lieferung von Erdgas liegt ein Vertrag der EVN VertriebsGmbH vom 18.4.2012 zugrunde. Derzeit werden sieben Gemeindegebäude mit Erdgas versorgt, der Jahresverbrauch wird mit 224.854 kWh beziffert, je kWh wird ein Betrag von Eur 0,059 angeboten, Rabatt auf Energieanteil bei Vertrag bis zum 31.10.2016 wird mit 5 % ausgewiesen.

Der Antrag auf Beschlussfassung zum Abschluss eines Energieliefervertrages mit EVN VertriebsGmbH zur Lieferung von Erdgas mit angeführter Dauer und Rabattierung wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – elf Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion), acht Stimmenthaltungen (Fraktionen LSP u. SPÖ).

7) Beschluss zu Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch

Das Kind Salomon Jana, Bruderndorf, beabsichtigt einen sprengelfremden Schulbesuch an der Praxisvolksschule in Wien vorzunehmen. An Kosten wird ein Betrag von Eur 363,-/Monat/10 x jährlich ausgewiesen. In geführter Diskussion wird von gfGR Ulram der Antrag auf Rückverweisung in den zuständigen Ausschuss zur weiteren Behandlung und Beschlussvorlage erhoben. Beschluss über Antrag von gfGR Ulram: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Acht Dafürstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ), zehn Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Fürst, eine Stimmenthaltung (GR Fürst). In weiterer geführter Diskussion werden folgende Standpunkte vertreten – Erhaltung des Schulstandortes Volksschule Leitzersdorf/Niederhollabrunn, Klassenteilungsfaktor würde bei Zustimmung zum Antrag verloren gehen.

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Beschlussfassung zur Zustimmung zum Antrag von Fr. Salomon Ingrid, Bruderndorf auf sprengelfremden Schulbesuch ihres Kindes an der Praxisvolksschule, 1210 Wien.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – keine Dafürstimmen, zehn Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Fürst), neun Stimmenthaltungen (Fraktionen LSP u. SPÖ, GR Fürst)

8) Übertragung der Förderungen zu BVH ABA Niederhollabrunn

Zum Bauvorhaben der Abwasserbeseitigungsanlage Niederhollabrunn, errichtet durch die EVN Wasser GmbH, werden zu den einzelnen Bauabschnitten 01, 02, 03 und 05 seitens der Bundesförderstelle (Kommunalkredit Public Consulting) Fördermittel gewährt. Die Abwicklung erfolgt derzeit über die Gemeinde. Dazu sollen nunmehr die zweckgebundenen Fördermittel direkt an die EVN Wasser GmbH auf deren Bankkonto zur Überweisung durch die KPC vorgesehen werden. Der Antrag auf Beschlussfassung zur Übertragung der Fördermittel aus dem Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Niederhollabrunn, Bauabschnitten 01, 02, 03 und 05, mittels Direktanweisung auf das Konto der EVN Wasser GmbH wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9) Übernahme von Flächen ins öffentl. Gut, KG Nd.Fellabrunn, Weinberggasse

Die aus der Grundteilung gemäß Teilungsplan Gz. 5567 des DI Geiger, Leitzersdorf, ausgewiesene Fläche von 119 m², in der KG Niederfellabrunn, welche ins öffentliche Gut abzutreten ist, soll in das öffentliche Gut der KG Niederfellabrunn übernommen werden und wird dies zum Antrag zur Beschlussfassung erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10) Grundverkehr KG Haselbach; Verkauf von Gemeindegrund

Vom GrundstückNr. 181/1, KG Haselbach, soll eine Teilfläche von ca. 170 m² entsprechend dem Teilungsentwurf des DI Geiger, Leitzersdorf, an Fr. Salas, Wien, zur Veräußerung erhoben werden. Dies wurde im Rahmen eines Bauverfahrens vorgegeben. Per m² soll ein Betrag von Eur 32,70 festgesetzt werden, gleichzeitig die Kosten für Vermessung und Grundbuch vom Käufer zu tragen sind. In geführter Diskussion wird von GR Schachel der Antrag erhoben, diesen Punkt zurückzustellen, im Bauausschuss hins. Preis per m² Beratung zu erheben.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Acht Dafürstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ), zehn Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Fürst), eine Stimmenthaltung (GR Fürst).

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 181/1 in einem Ausmaß von ca. 170 m² an Fr. Salas, Wien, zum Preis von Eur 32,70/m² sowie der Übernahme der Kosten für Vermessung und Grundbuch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Zehn Dafürstimmen (ÖVP-Fraktion ohne GR Fürst), Acht Gegenstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ), eine Stimmenthaltung (GR Fürst).

11) Beschluss über Zustimmung zur Errichtung Kreuzweg, KG Haselbach

Die Pfarren Haselbach und Niederhollabrunn beabsichtigen die Errichtung eines Kreuzweges, bestehend aus 14 Stationen, beginnend beim Friedhof in Haselbach bis zur Forststraße auf der Kuppe (Michelsberg), wobei die Aufstellung der Marterl auf öffentlichem Grund erfolgt. Lageplan sowie Größe der Marterl sind dokumentiert. Die Errichtung, Instandhaltung und Haftung ist vom Antragsteller zu tragen. Die Aufstellung hat im Einvernehmen mit der Gemeinde als Grundeigentümer unter Betrachtziehung der betroffenen Interessen zu erfolgen.

Der Antrag auf Beschlussfassung zur Zustimmung zur Errichtung des beschriebenen Kreuzweges in der KG Haselbach durch die Pfarren Haselbach und Nd.Hollabrunn wird erhoben.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12) Festsetzung Kostenbeiträge Kindergarten; Essenbeitrag u. Bildungsmittel

Die Kostenbeiträge für den Kindergarten sollen einer Anpassung zugeführt werden, das Mittagessen wird dzt. bei Behindertenhilfe eingekauft, Einkaufspreis von Eur 2,65/Portion exkl. Mwst., die Anpassung des Essensbeitrages soll daher auf Eur 2,65/Portion exkl. Mwst. erfolgen.

Kostenbeitrag Bildungsmittel – dzt. Tarif von Eur 9,17 exkl. Mwst / Monat – letzte Anpassung erfolgte im Jahre 2003, die Anpassung soll auf Eur 10,00/Monat exkl. Mwst vorgesehen werden.

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Beschlussfassung der Festsetzung von Kostenbeiträgen für Essen auf Eur 2,65 je Portion exkl. Mwst, sowie Bildungsmittel auf Eur 10,00 / Monat exkl. Mwst. beginnend ab September 2012 (Beginn Kindergartenzeit 2012/2012).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13) Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Steuerungsanlage WVA

Zur Erneuerung bzw. Anpassung an den Stand der Technik der Steuerung der Wasserversorgung wurden fünf Firmen zur Anbotslegung geladen:

Fa. Rittmeyer – Eur 40.110,70; Fa. Schubert – Eur 46.655,20; Fa. Klenk & Meder – Eur 47.366,50; Fa. Zemsauer – Eur 48.548,13; Fa. Landsteiner – Eur 54.216,30; (Beträge exkl. Mwst)

GR Schachel erhebt den Antrag auf Ausfolgung der Unterlagen, GR Labschütz legt dar, dass die Aufstellung des Ergebnisses der Anbotöffnung an alle Fraktionen ausgefolgt wurde.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – Acht Dafürstimmen (Fraktionen LSP u. SPÖ), elf Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion).

Die erstellte Zusammenstellung der Anbotsbeträge wird vom Vorsitzenden neuerlich an alle Fraktionen ausgefolgt.

Der Antrag auf Vergabe der Lieferungen und Leistungen zur Erneuerung bzw. Anpassung der Steuerungsanlage zur Wasserversorgung an den Bestbieter Fa. Rittmeyer mit einer Auftragssumme von Eur 40.110,70 wird erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14) Sicherungsmaßnahmen RW-Kanal, KG Bruderndorf

Der Vorsitzende bringt vor, dass auf dem GrundstückNr. 994, KG Bruderndorf, nach Durchführung der Bauverhandlung eine Baubewilligung für eine Halle erteilt wurde. Danach wurde dargelegt, dass im Grundstück eine Ableitungsverrohrung für Regenwässer vorliegt. In der Vorstandssitzung vom 21.3. wurde ggst. Punkt rückgestellt zur weiteren Klärung von Maßnahmen. Gespräche mit Land NÖ, Kanal wurde im Zuge des Straßenbaus der Landesstraße ausgeführt, legen dar, dass die Kanalanlage zur Entwässerung von Gemeindeflächen dient und im Besitz der Gemeinde steht. Nach Durchführung einer Befahrung wird ausgewiesen, dass die Rohre in Ordnung sind. Kostenberechnungen legen die möglichen Varianten dar, Umlegung – Eur 22.000,- bzw. 25.000,-; Ableitung über offenen Graben ca.30.000,-; Sicherung der Bestandsverrohrung Eur 4.136 lt. Anbot Fa. Wallner; Bemängelt wird, dass keine Ausweisung in den Bauunterlagen vorliegen, lt. Unterlagen vom 23.1.2007 ist Kanalanlage den Grundeigentümern bekannt.

Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. (20.58 Uhr) Beschluss. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Um 21.04 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Beschlussfähigkeit liegt weiterhin vor.

Der Vorsitzende bringt vor, dass Rechtsbüro mit der Ausarbeitung einer Vereinbarung betraut wird, wo u.a. eine Schadloshaltung der Gemeinde am Bauwerk involviert werden soll.

Ggst. Punkt soll bis zur Vorlage der Vereinbarung rückgestellt werden und wird dies einstimmig genehmigt.

15) Richtlinien hins. Aufstellung bzw. Anbringen von Plakatständern, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstigen Werbeträgern

Nachstehende Richtlinien betreffend der Aufstellung bzw. Anbringen von Plakatständern, Ankündigungs- und Hinweistafeln wird zur Kenntnis gebracht

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Niederhollabrunn vom 14. Juni 2012 aufgrund des § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der geltenden Fassung, betreffend Richtlinien für die Aufstellung bzw. Anbringung von Plakatständern, Ankündigungs- und Hinweistafeln sowie sonstigen Werbeträgern, kurz Plakatständer genannt, innerhalb des gesamten Gemeindegebietes der Marktgemeinde Niederhollabrunn.

1. Anzahl der Plakatständer und Aufstellorte:

a) Zum Zwecke der Ankündigung von Veranstaltungen oder sonstigen Mitteilungen dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Niederhollabrunn Plakattafeln oder A-Ständer oder 3-eck-Ständer (im Folgenden kurz „Plakatständer“ genannt) in der max. Größe von DIN A0 aufgestellt werden. Die maximale Anzahl wird mit zehn Plakatständern festgesetzt. Ausnahmen können für örtliche Betriebe und Vereine genehmigt werden.

b) Die Aufstellorte der Plakatständer müssen vor dem Aufstellen bzw. Anbringen schriftlich bei der Marktgemeinde Niederhollabrunn gemeldet werden.

c) Die Plakatständer dürfen nicht an Verkehrszeichen angebracht werden. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass keine Sichtbeeinträchtigung bzw. Verkehrsbehinderung entsteht.

2. Aufstellungszeitraum

- a) Die Plakatständer dürfen frühestens drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin aufgestellt bzw. angebracht werden.
- b) Spätestens am dritten Tage nach angekündigter Veranstaltung sind die Plakatständer zu entfernen.
- c) Sollten die Plakatständer bis zum unter Punkt 2. b) angeführten Zeitpunkt nicht entfernt sein, werden diese von Bediensteten des Bauhofes der Marktgemeinde Niederhollabrunn gegen Kostenersatz entfernt, wobei dieser dem jeweils aktuellen 2 Mann-Stundensatz für Bauhofbedienstete anzuwenden ist.

3. Bewilligung und Kosten

- a) Die Aufstellung von Plakatständern bedarf der vorherigen Bewilligung durch den Bürgermeister.
- b) Vor Durchführung der Aufstellung ist eine Kautions beim Gemeindeamt in der Höhe von € 100,-- (Euro einhundert) zu hinterlegen.
- c) Die erlegte Kautions kann nach der Entfernung der Plakatständer durch den Aufsteller frühestens jedoch zwei (2) Wochen nach dem Termin der Veranstaltung vom Gemeindeamt wieder abgeholt werden.

4. Ausnahmen

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Werbung von politischen Parteien, die im Zuge von politischen Wahlen aufgestellt werden.

5. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Nach Diskussion und Beratung wird vom Vorsitzenden der Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung erhoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – sechzehn Dafürstimmen (Fraktionen ÖVP u. LSP), drei Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion).

16) Beschluss zu Antrag Verbund – Windkraft Niederhollabrunn

Zum Projektantrag des Verbund Renewable Power GmbH, Wien, vom 22.3.2011 hinsichtlich der Windparkentwicklung in Niederhollabrunn wurde am 6.5.2012 eine Befragung der Gemeindeglieder vorgesehen, das im mehrheitlichen Ergebnis vorsieht, dass keine Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Niederhollabrunn aufgestellt werden sollen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, auf Abweisung des Antrages der Verbund Renewable Power GmbH, Wien, vom 22.3.2011, zur Windparkentwicklung in der Gemeinde Niederhollabrunn.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

17) Initiativantrag Volksbefragung Windenergie – Beschluss

Dem Punkt zugrunde liegt ein Initiativantrag hinsichtlich Anordnung einer Volksbefragung betreffend Windenergie, welcher mit 27.4.2012 eingebracht wurde. Gleichzeitig liegt die Prüfung der Gemeindegewahlbehörde zum erhobenen Antrag vor, worin die maßgeblichen Prüfkriterien entsprechend der NÖ Gemeindeordnung ausgewiesen sind. Entsprechend dem Ergebnis der durchgeführten Bürgerbefragung vom 06.5.2012 sowie des mittlerweile erhobenen Antrages auf Zurückziehung des erhobenen Initiativantrages durch die zustellungsbevollmächtigte Vertreterin, Fr. Mag. Koller, Nd.Fellabrunn, wird der Antrag erhoben, dass dem erhobenen Antrag im Hinblick auf die bereits erfolgte Abweisung, wie unter TOP 16 der heutigen Sitzung dargelegt, nicht stattgegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

18) Windkraft Simonsfeld – Abschluss Grundnutzungs- und Dienstbarkeitsvertrag

Die Windkraft Simonsfeld hat zur Ausführung einer Windkraftanlage an der KG Grenze von Bruderndorf zu Maisbirbaum betreffend dem GrundstückNr. 759, KG Bruderndorf, um Gewährung einer Grundnutzungs- und Dienstbarkeitsvertrages angesucht. Unter Bezug auf das Ergebnis der erfolgten Befragung der Gemeindeglieder hinsichtlich Windkraft in Niederhollabrunn wird vom Vorsitzenden der Antrag erhoben, dem Grundnutzungs- und Dienstbarkeitsvertrag nicht näherzutreten und diesen abzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

19) Mobiki – Beschluss über Verkauf

Der Mobile Kindergarten (Mobiki) soll mit Inbetriebnahme des neu errichteten Kindergartens zum Verkauf erhoben werden. Dazu soll die Ausschreibung des Verkaufes vorgesehen werden und wird der Antrag zum Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung des Verkaufes des mobilen Kindergartens (Containeranlage) erhoben, das Inventar wird im neu errichteten Kindergarten integriert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

20) Bericht zur Kassaprüfung

a) Bericht vom 22.3.2012

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt den Bericht vom 22.3.2012 vor, hinsichtlich Erledigung wird die Stellungnahme des Bürgermeisters verlesen. Der Bericht sieht auch die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011 vor. Der Vorsitzende erhebt den Antrag auf Entlastung des Prüfungsausschusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig – siebzehn Dafürstimmen (Fraktionen LSP, SPÖ sowie ÖVP (ohne Vbgm. Wolf u. gfGR Zinsberger), zwei Stimmenthaltungen (Vbgm. Wolf, gfGR Zinsberger).

b) Bericht vom 10.05.2012

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt den Bericht vom 10.05.2012 vor, gleichzeitig wird die Stellungnahme des Bürgermeisters dargelegt. Hinsichtlich Grundverkauf KG Streitdorf wird vom Vorsitzenden aufgrund des laufenden Verfahrens um Behandlung in einem nicht öffentlichen Teil vorgesehen.

Der Antrag auf Entlastung des Prüfungsausschusses wird erhoben. Beschluss. Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

.....
Bürgermeister

R.S.

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gem.
§ 53 Abs. 3 für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß
§ 53 Abs. 3 für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß
§ 53 Abs. 3 für LSP